

Die schweizerische Neutralität

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **7=27 (1861)**

Heft 3

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-93061>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint in wöchentlichen Doppelnummern, und zwar jeweilen am Montag. Der Preis bis Ende 1861 ist franco durch die ganze Schweiz Fr. 7. — Die Bestellungen werden direct an die Verlagsbuchhandlung „die Schweizerische Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Verantwortliche Redaction: Hans Wieland, Oberst.

Die Schweizerische Neutralität.

III.

Ist unsere Neutralität ein Interesse für uns und deren Aufrechterhaltung gleichbedeutend mit staatlicher Selbstständigkeit, so fragt es sich, wer bedroht und in welchem Fall dieses unser Interesse?

Die Schweiz grenzt an Frankreich im Westen, an Deutschland und Oesterreich im Norden und Osten, an Italien im Süden. Diese Staaten gruppiren sich momentan so, daß Frankreich und Italien gegen Oesterreich und Deutschland stehen. Früher oder später kann eine andere Gruppierung sich geltend machen. Heute existirt diese!

Nun fragen wir vorerst, absehend von der momentanen Gruppierung, wann ist die Aufrechterhaltung der schweiz. Neutralität ein Vortheil für Frankreich oder Deutschland oder Italien, wann ist es im Gegentheil vortheilhaft für diese Staaten, dieselbe zu verletzen und die Schweiz zu ihrem Willen zu zwingen?

Untersuchen wir die Frage näher, indem wir jeden der genannten Staaten in seinen Interessen und Anschauungen genau prüfen. Beginnen wir mit dem mächtigsten und einflussreichsten unserer Nachbarstaaten, mit Frankreich.

IV.

In welchem Falle hat Frankreich ein Interesse an der Neutralität der Schweiz, d. h. an ihrer strikten Handhabung?

Die Schweiz deckt von Basel bis Genf auf eine Strecke von circa 50 Stunden das franz. Gebiet und zwar gerade denjenigen Theil, der von allen Ostgrenzen Frankreichs bisher am wenigsten mit Festungen dotirt war.

Während sich von Basel bis Dünnskirchen ein gewaltiger Festungsgürtel zieht, der auf seiner nördlichen Hälfte zwei und dreifach ist, — während südlich von Genf bis ans Mittelmeer die Alpen sich thürmen und starke Festungen wie Grenoble und Toulon die wenigen Zugänge schützen, — so war dagegen im ganzen Hochburgund bis ins Sundgau

nur eine große Festung — Besançon —. Belfort war 1815 noch klein. Mit dem Jahr 1815 ist Belfort bedeutend erweitert und Langres besetzt worden. Immerhin aber ist weniger für diese Grenzstrecke früher gesorgt worden, als für die anderen.

Wenn nun Frankreich in Folge früherer Niederlage, in Folge von Erschöpfung durch langjährige unglückliche Kriege oder auch in Folge innerer Zerrüttung von einer Invasion der deutschen Mächte, überhaupt von Osten her bedroht wird, so ist die strenge aufrecht erhaltene Neutralität der Schweiz insofern für Frankreich von Werth, als dadurch eine Grenzstrecke gedeckt wird, die den fortifikatorischen Schutz nicht in genügendem Umfang besitzt. Die schweiz. Neutralität gewinnt somit ein Interesse für Frankreich und mit dem Interesse wachsen auch die Anforderungen, die deshalb an die Schweiz gestellt werden.

Was lehrt in dieser Hinsicht die Geschichte?

Im Beginn des achtzehnten Jahrhunderts war Frankreich nach einem zehnjährigen Kampfe um die spanische Erbfolge so erschöpft, daß es kaum mehr die Heere der deutschen und englischen Macht von seinen Grenzen ferne halten konnte. Die Schweiz deckte Hochburgund durch ihre Neutralität und Frankreichs Diplomatie war thätiger als je, um jede Verletzung der Neutralität von deutscher Seite zu verhindern.

Als Beleg für diese Behauptung können die Verhandlungen über den Mercy'schen Streifzug von Rheinfelden ins Sundgau (1709) gelten.

Am Ende des gleichen Jahrhunderts brach der Thron, die alte Monarchie, zusammen und die Revolution trat mehr kampfdürstend als kampferzütet den alten Institutionen entgegen. Das Heer war zerrüttet, Frankreich im Fieber und die Gefahr einer fremden Invasion groß. In der Schweiz hatten der Mord der Schweizergarden, die Entlassung der übrigen Regimenter ohne Recht und Ehre einen tiefen Eindruck gemacht. Die Erbitterung stieg und an der Spitze stand ein Schultzeis Steiger, der in tiefer Ueberzeugung des endlich nothwendigen Kampfes, jetzt schon zum Schwert greifen wollte. Die französische

Diplomatie entfaltet ihre ganze Thätigkeit und Gewandtheit, um die Pläne der Steiger'schen Partei zu durchkreuzen und durch die Neutralität der Schweiz die wunde Grenzstrecke zu sichern.

Zwanzig Jahre später drohte von neuem eine Invasion. Die Machtstellung Frankreichs in Europa, auf den höchsten Gipfel durch die Siege Napoleons gehoben, ward in zwei entsetzlichen Feldzügen gebrochen und an den Grenzen Frankreichs stunden die Heermassen des Osten und Norden, um für immer Napoleon zu stürzen. Die alten Legionen waren decimirt, die wenigen Cadres füllten sich mit kaum der Schule entlassenen Knaben, die vom Nervenfieberfrost geschüttelt, die Waffen nicht zu schleppen vermochten, die Festungen waren zerfallen, die Vorräthe erschöpft, der Schwung der Revolution für immer dahin — der Jammer endloser Kriege hatte das Volk abgestumpft; der brutale Druck einer brutalen Despotie hatte die letzte Regung von Patriotismus erstickt.

So gieng Napoleon im Dezember 1813 dem Entscheidungskampf entgegen.

Seit Jahrzehnten war die Schweiz von ihm mit Fußtritten mißhandelt worden; die leiseste Regung des alten Freimuthes wurde zum Verbrechen; die Wehrkraft wurde absichtlich nicht entwickelt, die Jugend des Landes blutete für französische Zwecke auf französischen Schlachtfeldern. Die Neutralität der Schweiz war zum Zerbild geworden, das Ansehen schweizerischer Magistrate zur Karrikatur.

Von diesem mißhandelten Land nun verlangte Napoleon die Aufrechthaltung der Neutralität, weil sie ihm diene. Er wußte genau, daß die Armee des Morvan, welche er dekretirte um das Hochburgund und die Zugänge ins Marne- und Seinedal zu schützen, keine 1500 Mann, und diese nur kaum geübte Rekruten, zählte. Er überschüttete die schweizerischen Gesandten mit Artigkeiten; er garantirte der Schweiz, daß er ihre Neutralität nicht verletzen werde. Eine billigere Garantie hat es nie gegeben.

Aber hatte er nicht Jahre lang systematisch der Schweiz alle Mittel geraubt, um diese Neutralität zu schützen und zu sichern?

Die allirten Mächte verletzten die Neutralität. Oestreich war die Triebfeder; es waren nicht allein militärische Zwecke, die es damit verfolgte, es waren namentlich auch politische. Immerhin aber konnten die militärischen Zwecke gesteigert werden.

Daß die Allirten die ihnen daraus erwachsenen Vortheile nicht besser benützten, daß ihr strategischer Aufmarsch durch die Schweiz auf das Plateau von Langres schlecht geleitet war, daß ihre Bewegungen entsetzlich langsam — brauchte doch das dritte Corps 17 Tage, um die 22 Meilen von Basel nach Langres zurückzulegen und dieß ohne Flintenschuß — alle diese Dinge beweisen nichts gegen den Vortheil und das Interesse, das Frankreich im vorliegenden Fall an der Aufrechthaltung der schweizerischen Neutralität hatte, sie beweisen höchstens, daß die oberste Leitung im allirten Hauptquartier viel zu wünschen übrig ließ.

Bedarf es aber eines Beweises, wie hoch Frank-

reich damals die schweizerische Neutralität anschlug, so findet er sich in der Thatfache, daß selbst ehrliche und um die Wahrheit ernstlich sich bemühende franz. Geschichtschreiber nicht Worte genug der Entrüstung finden gegen die ihre Neutralität preisgebende Schweiz.

Wir sagen: Frankreich hat ein Interesse an Aufrechthaltung der schweizerischen Neutralität, wenn es gezwungen wird, seine Grenze gegen eine fremde Invasion zu verttheidigen.

V.

Frankreich hat aus den Ereignissen von 1814 die Lehre gezogen, daß seine Grenze von Basel bis Genf schwach beschirmt sei. Die schweizerische Neutralität allein deckt sie.

Frankreich will aber diesem Schirm allein nicht mehr trauen. Sollen wir daraus auf die feste Absicht schließen, diese Neutralität überhaupt nicht mehr zu beachten, und im gegebenen Fall alle Vortheile auszubenten, welche ihre Verletzung gewähren könnte?

Inwiefern will Frankreich diesem Schirm nicht mehr trauen?

Frankreich hat seit 1814 folgende wichtige Vertheidigungsmaßregeln auf dieser Grenzfronte getroffen:

Belfort, den Straßenknoten von Paris, Lyon, Bern, Basel und Straßburg bildend, beherrscht die Zugänge aus dem Rheinthale in das Thal der Saone und beziehungsweise in das der Seine und Marne. Es ist zu einer Festung ersten Ranges erhoben worden; an seine Werke reiht sich ein verschanztes Lager für 30,000 Mann.

Besançon in seinen Werken mächtig verstärkt, gewährt einem Armeekorps von gleicher Stärke wie bei Belfort ein sicheres Pivot für alle seine Operationen.

Näher an der Schweizergrenze sperrt das Fort de Joux die Straßen nach Besançon und beherrscht die Haupteingänge in die Schweiz von Verrieres und Jougne.

Das Fort des Rouffes sperrt die Straße von St. Gerques und der Faucille.

Das Fort d'Ecuse sperrt die Straße und die Eisenbahn von Genf nach Lyon. Alle drei Forts sind seit 1814 bedeutend erweitert und verstärkt worden. Das letztere Fort ist in der Art durch kassematirte Stagenbatterien verstärkt worden, daß es die gegenüber liegende Höhe, von welcher es im Jahr 1814 zur Uebergabe gezwungen wurde, nun durch sein Feuer beherrscht.

Hinter diesen Forts liegt als zweite Sperre der Straßen über les Rouffes und der Verbindungen von Pontarlier nach dem Saonethal Salins mit neuen starken Werken, doppelt wichtig durch die Beherrschung der dortigen Eisenbahnlinie.

Dieß der Schutz der Grenze in erster Linie. In zweiter kommt Langres in Betracht, das die Oeffnung ins Seine- und Marnethal beherrscht und das seit 1814 stark befestigt wurde. Die Werke der Stadt und die der von ihr getrennten Citadelle bilden ein drittes verschanztes Lager von bedeutungs-

voller Ausdehnung. Die linke Flanke der Stellung gegen die Schweiz lehnt sich an Langres.

Die rechte stützt sich an Lyon, das seit 1815 zu einem Hauptwaffenplatz Frankreichs umgeschaffen worden ist.

So gerüstet steht Frankreich einer Invasion von Osten gegenüber, die die schweizerische Neutralität verletzend in das Thal der Saone oder der Seine einbringen will.

Gestützt auf die verschanzten Lager kann der französische Feldherr seine Massen in jeder Richtung wirken lassen, die der Gegner einschlägt. Er hat seine Magazine gesichert und lebt daraus, während der Angreifende ein unfruchtbares Hochland durchziehen muß, nachdem er sich die besetzten Eingänge desselben erschoten.

Frankreich hat sich mit diesen Befestigungsarbeiten die Gewißheit erkauft, daß es einer solchen Eventualität nicht mehr schutzlos entgegengelt. Immerhin wird es ein Interesse an der schweizerischen Neutralität haben, denn sie gestattet ihm seine Kräfte auf andere Punkte zu werfen, wo es die Entscheidung sucht; allein es ist in seinem strategischen Calcul nicht mehr an dieselben gebunden.

VI.

Im Jahr 1820 rief General Sebastiani von der Tribune der franz. Deputirtenkammer: *Le temps n'est plus ou l'on pouvait confier à une puissance secondaire, mais brave, une position importante de nos frontières de l'Est. Tous ceux qui ont quelques connaissances de la grande guerre savent aujourd'hui que si la France se trouvait engagée dans une guerre sérieuse avec l'Allemagne elle se verrait forcée d'occuper par ses troupes le territoire de cette même puissance, enfin de se rendre Maitresse des versans du Rhin et du Danube et de couvrir ses frontières en menaçant celles de l'ennemi.*)*

Diese Worte enthalten zwei Behauptungen, die wohl zu unterscheiden sind.

Die erste ist: Frankreich muß an einen bessern Schuß seiner Ostgrenze denken, soweit dieselbe das schweizerische Gebiet berührt.

Sebastiani sprach unter dem noch frischen gewaltigen Eindruck der Invasion von 1814.

Frankreich hat diese Mahnung verstanden. Die neuerrichteten Werke von Langres, Besançon, Belfort, Joux, les Rouffes, Salins, Fort l'Écluse und Lyon sind die Belege dafür.

Die zweite Behauptung fällt schwerer noch ins Gewicht: Frankreich muß die Schweiz besetzen, wenn es einen Krieg gegen Osten führen will.

*) „Die Zeiten sind hinter uns, wo man einer Macht zweiten Ranges, wenn auch einer tapfern, die Sorge für einen wichtigen Theil unserer Ostgrenze anvertrauen konnte. Alle, welche den großen Krieg kennen, wissen heute, daß Frankreich in einem ernsthaften Krieg mit den deutschen Mächten gezwungen wäre, das Gebiet jener Macht (der Schweiz) zu besetzen, um Herr des Rhein- und Donauthales zu sein und um seine Grenzen zu bedecken, indem es die des Feindes bedroht.“

Im Jahr 1820 sprach man laut von Verteidigungsmaßregeln. Die Jahre 1814 und 1815 brannten frisch in den Wunden.

Im Jahr 1861 spricht man lauter noch von einem Angriffskrieg. Die Lorbeeren von der Alma, der Tschernaja, die Kränze von Magenta und Solferino grünen frisch noch um die Stirne!

(Fortsetzung folgt.)

Notiz

über Schießversuche mit tempirten und scharf geladenen Granaten in Thun 1859 und 1860.

Da die Granaten, welche aus langen 24 \times und 12 \times Haubizen geschossen werden, selten am Aufschlagpunkt liegen bleiben und zerspringen, es sei denn, daß die Oberfläche des Bodens außerordentlich durchdringlich ist, unter welchen Umständen dann aber die Sprengwirkung meistens auch erfolglos bleibt, der Breithauptzunder dagegen eine prompte und leicht ausführbare Tempirung erlaubt, wurden Versuche mit scharf geladenen Granaten, welche mit diesem Zunder versehen waren, angestellt.

Die ersten Schießversuche fanden am 4. und 5. Nov. 1859 durch die Herren Oberst Wurstemberger und Oberst Wehrli in Thun statt; man schoß gegen ein hinter eine Bretterwand von 90' Länge und 15' Höhe auf dem Boden ausgestecktes Viereck von 90' Breite und gleicher Tiefe, in der Annahme, durch das Zerspringen der Granate in dem niedersteigenden Akt der Flugbahn, ein verdecktes Ziel zu treffen, ähnlich den Schrapnells, dort durch die Kugeln und Splitter, hier durch die Splitter allein.

Die Ladungen waren für die langen 24 \times Haubizen 80 Loth oder 1,25 Kilo. oder $\frac{1}{8}$ Gewicht der geladenen Granate; für die lange 12 \times Haubize 40 Loth = 0,625 Kilo., das Gewicht des letztern Projektils betrug 5,5 Kilo. Die 24 \times Granate erhielt eine Sprengladung von 0,5 Kilo., die 12 \times eine solche von 0,25 Kilo.

Nach jedem Schusse wurde ein kleiner Pfahl in die durch die Granatsplitter auf dem Boden entstandenen Furchen geschlagen; dabei wurden die Furchen nicht gezählt, bei denen die Splitter zuerst die Wand durchschlagen hatten.

Lange 24 \times Haubize.

Dreißig Schüsse nach angegebener Art, auf eine Distanz von 1000 Schritten abgefeuert, ergaben in der Fläche von 8100 \square' 105 Treffer von Granatsplittern oder 3,4 per Schuß.

Unter diesen 30 Schüssen zersprang bei einem die Granate nicht und 8 Granaten plakten erst hinter dem ausgesteckten Ziel, d. h. 40 bis 80 Schritte hinter der Wand, während dem 7, die zu früh zersprangen, gar keine Wirkung hatten.